



Anleitung Sirenentest 2025

1. Durchführung

1.1 Stationäre Sirenen «Allgemeiner Alarm»

13.30 Uhr **Fernauslösung** aller Sirenen, die an die Fernsteuerung angeschlossen sind, durch die Auslösestelle der Kapo (wird um 13.35 Uhr automatisch wiederholt).

Manuelle Auslösung aller nicht an der Fernsteuerung angeschlossenen Sirenen mittels externem Schlüsselschalter (wenn vorhanden) oder mittels Auslösedispositives im Sirenschrank der jeweiligen Sirene.

13.45 Uhr **Manuelle Auslösung** aller Sirenen, die an der Fernsteuerung angeschlossen sind mittels externem Schlüsselschalter (wenn vorhanden) oder mittels Auslösedispositives im Sirenschrank der jeweiligen Sirene.

13.55 Uhr **Allfällige Wiederholungen** durch die Gemeinde (freiwillig nach Bedarf, z. B. für die Verifizierung der bestehenden Beschallung oder bei neuen Wohngebieten).

14.00 Uhr **Ende des «Allgemeinen Alarms».**

Hinweis zur manuellen Auslösung im Ernstfall:

Die manuelle Auslösung muss immer 2x ausgelöst werden (Wiederholung nach 4 Minuten).

1.2 Stationäre Sirenen «Wasseralarm»

14.15 Uhr **Auslösung ab Kapo des Wasseralarms** aller Kombisirenen in der **Nahzone von Stauanlagen** des Kantons Bern.

15.00 Uhr **Zweite Fernauslösung ab Kommandogerät der Wasserkraftwerke** der Kombisirenen in der Nahzone von Stauanlagen. 2025 sind die Gemeinden Aarberg, Barga, Brienz, Brienzwiler, Ferenbalm, Gsteig, Guttannen, Innertkirchen, Kallnach, Kappelen, Laupen, Lyss, Meiringen, Mühleberg, Radelfingen, Saanen und Wileroltigen davon betroffen.

15.30 Uhr **Ende des «Wasseralarms».**

Hinweis zur manuellen Auslösung im Ernstfall:

Die Bevölkerung wird im Normalfall mittels «Allgemeinem Alarm» zwei Mal vorgewarnt. Der Wasseralarm (Evakuierungsaufforderung) ertönt nur ein Mal.

1.3 Mobile Sirenen «Allgemeiner Alarm»

Die Fahrrouten sind im angegebenen Zeitraum mit eingeschalteter Sirene abzufahren. Falls in Ausnahmefällen auf das Befahren der Route verzichtet werden muss (z.B. bei schlechten Strassenverhältnissen), sind die mobilen Sirenen dennoch auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu testen.

13.30 Uhr **Abfahren der Routen** mit allen mobilen Sirenen gemäss kommunalem Alarmierungsdispositiv (im Beschallungsgebiet mit ca. 20 km/h und eingeschalteter Sirene). Die Verkehrsvorschriften sind einzuhalten.

14.00 Uhr **Ende des «Allgemeinen Alarms» ab mobiler Sirene.**

2. Rückmeldung der Ergebnisse

2.1 Sofortmeldung bei Mängeln (nur per E-Mail)

Wir bitten die Gemeinden, uns die stationären («Allgemeiner Alarm» und «Wasseralarm») und die mobilen Sirenen mit Mängeln spätestens **bis 15.30 Uhr** per E-Mail an polyalert@be.ch zu melden.

2.2 Online-Rückmeldeformular (kantonale Datenerhebung zum Sirenentest)

Wie in den letzten Jahren wird die Datenerhebung zum Sirenentest über unsere Datenbank erfasst. Der Link zur Webseite für die Umfrage lautet www.lodur-bsm.ch/az. Die Benutzerdaten sind die gleichen wie letztes Jahr. Mutationen oder neue Benutzerinnen und Benutzer melden Sie bitte an polyalert@be.ch.

Die Gemeindeverwaltungen stellen sicher, dass das Online-Formular von der verantwortlichen Person in der Gemeinde vollständig und wahrheitsgetreu bis am **Freitag, 14. Februar 2025** ausgefüllt wird.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Sirenentest die Fragen im Online-Rückmeldeformular anzusehen und allenfalls die notwendigen Angaben bei der zuständigen Funktionsträgerin bzw. beim Funktionsträger in der Gemeinde einzuholen. Eine Zusammenfassung dieser Fragen ist der E-Mail «Sirenentest 2025 / Test des sirènes 2025» angefügt.

Der «Informationsbrief», die «Anleitung Sirenentest 2025» und die «Vorlage Umfrage Sirenentest 2025» stehen per sofort auf unserer Internetseite zur Verfügung (www.be.ch/sirenen).

2.3 Auskunftsstelle/Hotline (nicht für die Sofortmeldungen verwenden)

Für Beratungen, technische Auskünfte und Hotline vom 3. Februar bis 7. Februar 2025:

Peter Ineichen
Fachspezialist Technik
Tel. +41 31 635 20 47

Weitere Informationen siehe:
www.sirenentest.ch
www.be.ch/sirenen > Sirenentest